usic

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria Swiss Association of Consulting Engineers Member of FIDIC and EFCA

FIDIC-Kongress 2013 in Barcelona

Der FIDIC-Kongress in Barcelona stand unter dem Motto «Quality of Life: Our Responsibility» - und im Zeichen des 100-Jahr-Jubiläums: 1913 hatten die Ingenieurverbände von Frankreich, Belgien und der Schweiz im belgischen Gent die International Federation of Consulting Engineers aus der Taufe gehoben. Die usic, damals noch unter dem Namen ASIC, welche ihrerseits erst ein Jahr zuvor gegründet worden

Anklang. Der dritte Tag war verbandsinternen Angelegenheiten wie etwa Rapporten aus den Arbeitsgruppen sowie der ordentlichen Generalversammlung der FIDIC gewidmet. Die konzeptionellen Anpassungen waren erfolgreich, konnte doch ein beachtlicher Zuwachs an Teilnehmern verzeichnet werden: Gut 1200 Personen aus beinahe 100 Ländern nahmen am Anlass teil, womit der FIDIC-Kongress definitiv zu der Adresse der internationalen Ingenieurbran-

Inhaltlich sind aus Schweizer Sicht vor allem zwei Themen von besonderem Interesse:



Präsentiert wurde die zweite Auflage der «FIDIC Guidelines for the Selection of Con-

Auch Neuwahlen standen in Barcelona auf der Agenda. Pablo Bueno (Spanien) übernahm das Präsidium der FIDIC von Geoff French (UK). Mit Kiran Kapila (Indien), Moncef Ziani (Marokko) und William Howard (USA) wurden drei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Der nächste Kongress findet vom 28. September bis 1. Oktober 2014 in Rio de Janeiro statt. www fidic ora

Autor: Dr. Mario Marti. Geschäftsführer usid

Bareston 2019 Greg Ward, Master of Ceremony, FIDIC-Kongress 2013. Bild: usic

> war, zählte damals also zu den Mitbegründern des internationalen Dachverbands der Ingenieurbranche und wurde dafür am diesjährigen Anlass bei verschiedenen Gelegenheiten gewürdigt. Umso besser, dass praktisch der komplette Vorstand als Schweizer Abordnung in die katalanische Hauptstadt gereist war, um an den Festivitäten teilzunehmen. Jedoch wurde nicht nur der runde Geburtstag der FIDIC gefeiert, sondern auch Verbandsarbeit geleistet. Unter anderem trafen die Repräsentanten der usic an der diesiährigen Klausur im Real Club Nautico den Schweizer Generalkonsul von Barcelona, Pascal Décosterd, zu einer Aussprache.

> Anlässlich des Jubiläums hatten die Organisatoren den zeitlichen Ablauf des Kongresses modifiziert, um die Attraktivität zu steigern. Die Entscheidung, das (Haupt-)Programm von bisher drei auf zwei Tage zu verkürzen, fand bei den vielbeschäftigten Managern der Ingenieurbüros

sultants». Dieses Dokument enthält die Empfehlungen der FIDIC für gute Vergaben von Ingenieurdienstleistungen. Noch stärker als die erste Auflage der Leitlinien setzt das neue Dokument den zentralen Fokus auf die Bewertung der Qualität der Angebote (Quality Based Selection); der Preis soll erst in einer zweiten Phase mit dem qualitativ besten Anbieter vereinbart werden. Neu enthalten die Guidelines konkrete Vorschläge für die Preisfestlegung.



Sanierungsarbeiten unter laufendem Betrieb am RhB-Kreisviadukt in Brusio. Bild: zva

«Wichtige und richtige Lösung»

Die usic unterstützt die Bahninfrastruktur-Vorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) in der Ende 2012 vom Ständerat verabschiedeten Fassung sowie die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes zur Preiserhöhung der Autobahnvignette.

Die usic begrüsst den Willen, die Finanzierung der Bahninfrastruktur in der Schweiz auf eine solide Basis zu stellen und hierfür mit dem vorgesehenen Bahninfrastrukturfonds ein einzelnes Gefäss ohne zeitliche Begrenzung einzusetzen. Mit dieser wichtigen und richtigen Lösung wird ein Beitrag zu mehr Transparenz der Mobilitätskosten und zu einer höheren Verlässlichkeit bei der Planung im Infrastrukturbereich der Bahn geschaffen.

Die usic unterstützt auch die vom Ständerat beschlossene und von der Verkehrskommission des Nationalrats mitgetragene Aufstockung der Gesamtsumme des ersten Ausbauschritts auf rund 6,4 Milliarden Franken. Die usic fordert aber, dass für die Verteilung dieser Gelder - und damit bei der Festlegung der zu finanzierenden Proiekte - volkswirtschaftliche, und nicht regionalpolitische Kriterien herangezogen werden. Die usic begrüsst ausdrücklich auch die vorgeschlagene Kürzung des steuerlich zulässigen Pendlerabzugs. Diese Massnahme ist nicht nur finanzpolitisch, sondern vor allem auch raumplanerisch sinnvoll. Die usic setzt indessen ein Fragezeichen hinter die Verwendung der hiermit gewonnenen Steuereinnahmen. Es scheint auf den ersten Blick nicht einsehbar, weshalb die von allen Pendlern (MIV und öV) geleisteten Mehrbeiträge ausgabenseitig nur der Schiene zukommen sollen. Hier ist ein Abgleich mit der anstehenden Neuorganisation der Finanzierung der Nationalstrassen angezeigt.

Am 24. November stimmt das Volk über die Erhöhung des Preises für eine Autobahnvignette von 40 auf 100 Franken ab. Gleichzeitig soll für den Preis von 40 Franken eine Zweimonats-Vignette eingeführt werden. Für die Schweizer Infrastrukturbauer und die Bauwirtschaft insgesamt ist dieser Entscheid von hoher Bedeutung. Das im Jahr 1960 festgelegte Nationalstrassennetz soll den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Im Rahmen eines Netzbeschlusses wollen der Bund und die Kantone knapp 400 Kilometer Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz übertragen. Dazu gehören Strecken, welche dem Transitverkehr dienen, Agglomerationsgemeinden verbinden und grosse Tourismusgebiete ans Nationalstrassennetz anbinden. Nach der Übernahme der 19 Strassenabschnitte will der Bund den aufgestauten Unterhalt an die Hand und notwendige Ausbauten in Angriff nehmen. Dies ist jedoch nicht gratis zu haben. Der Bund hat sich nach mehrjährigen, zähen Verhandlungen mit den Kantonen darauf geeinigt, dass er auf die Kürzung von Strassenbeiträgen an die Kantone verzichtet und seine Mehrkosten über eine Erhöhung des Vignettenpreises deckt. Dieser Vorschlag wurde vom Parlament akzeptiert. Gegen die teurere Autobahnvignette wurde das Referendum ergriffen. Lehnt das Volk die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes ab, tritt auch der Netzbeschluss nicht in Kraft. Die Kantone würden die 19 Strassenabschnitte behalten und wären weiterhin für deren Betrieb, Unterhalt und Ausbau zuständig. Aufgrund der knapper werdenden Kantonsfinanzen ist davon auszugehen, dass die betroffenen Strassenabschnitte weiter vernachlässigt würden. Für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der neuen Netzelemente benötigt der Bund zusätzlich 300 Millionen Franken pro Jahr. Genau dafür werden die Mehreinnahmen aus der Preiserhöhung bei der Vignette verwendet. Die usic erachtet die Preiserhöhung als nötig und zielführend und spricht sich somit für ein JA zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes aus.

■ Hinweis: Für den